

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 11.08.2020

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 13. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 25.08.2020, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.06.2020 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.06.2020 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/208/2020 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/209/2020 |
| Punkt 6.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 | SR/BerVoSr/207/2020 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/320/2020 |
| Punkt 9 | II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020 | SR/BeVoSr/322/2020 |
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

gez.
Marion Wisbar
Vorsitzende

Ö 5

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2020

SR/BerVoSr/208/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020

Koop, Axel am 11.08.2020

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse



Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Gemäß Beschluss wurde mit Unterstützung Externer die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral durchgeführt. Neben der vorgeschriebenen Veranschlagung von Abschreibungsbeträgen für das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) wurde auch das bewegliche Anlagevermögen der Schulen sowie der Feuerwehr erfasst und bewertet. Ebenso wurden sämtliche Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Beträgen um kostenneutrale Veranschlagungen handelt, die das Ergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten. Über die Unterschiede der Buchführungssysteme (Kameralistik/Doppik) wurde in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2019 berichtet.</p> <p>Ergänzend ist zu berichten, dass die Landesregierung am 25.06.2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen hat. Kernpunkt der geplanten Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Nach dem in Schleswig-Holstein geltenden strikten Konnexitätsprinzip (Art. 57 Abs. 2 Landesverfassung Schleswig-Holstein) greift zwar Konnexität nicht nur bei Einführung neuer Aufgaben, sondern auch bei der Festlegung neuer kostenträchtiger Standards. Unter Zugrundelegung hierzu ergangener verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung gilt dies jedoch nur insoweit, als die Erfüllung von Sachaufgaben betroffen ist, nicht hingegen bei bloßen Organisations- bzw. Existenzaufgaben. Bei letzteren handelt es sich um solche Aufgaben, die die Existenz und Handlungsfähigkeit der Kommunen betreffen; Vorschriften, die nur verwaltungsinterne Bereiche wie innere Organisation, Personal oder Haushaltswirtschaft betreffen, unterfallen danach nicht dem Aufgabenbegriff des Konnexitätsprinzips. Durch die im Gesetzesentwurf enthaltenen Regelungen entsteht daher keine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und etwas höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p>	Zwischenbericht	2



Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
				<p><u>Ergänzung (neu)</u>: Die für Anfang April avisierte Sitzung aller Projektbeteiligten wurde in Folge der Corona-Pandemie abgesagt. Ein nächstes Treffen soll nunmehr am 25.08. im Amt Hohe Elbgeest stattfinden. Das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft wurde vom Landtag am 19.06.2020 beschlossen. Kernpunkt des Gesetzes ist die verpflichtende Einführung der Doppik bis spätestens 2024.</p>		
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Die BImA lässt zurzeit von der GMSH ein K1-Gutachten (Standortgutachten) erstellen; die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages steht daher noch aus.	Zwischenbericht	6
3	25.02.2020	9.3	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle	Die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlicher Gerätewart im Stellenplan 2020 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 sodann einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Finanzausschuss zurückzustellen. Zur Entscheidung dieser Maßnahme seien die Tätigkeiten sowohl des feuerwehrtechnischen Mitarbeiters als auch beider Gerätewartstellen differenziert und ausführlich darzustellen.	Zwischenbericht	2
4	16.06.2020	N7	Vereinbarung zum Pachtvertrag Auskiesung Zittschower Weg	Die vom Finanzausschuss am 16.06.2020 beschlossene Vereinbarung wurde vom neuen Pächter unterzeichnet, tritt jedoch erst nach Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen in Kraft.	Zwischenbericht	2
5	16.06.2020	N8	I. Nachtragsstellenplan 2020; hier: Personalbedarf im Aufgabenbereich der Kindertagesstätten	Die Stadtvertretung hat im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 den Stellenplan, wie vom Finanzausschuss empfohlen, beschlossen. Im Fachbereich 4 wurde eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle (EG 9/A 10) eingerichtet. Die Stelle wird nunmehr nach erfolgter Stellenausschreibung hausintern besetzt.	Abschlussbericht	2
6	16.06.2020	9	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 das Ergebnis der Rechnungsprüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 ist für die Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2020 vorgesehen.	Zwischenbericht	2

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 2

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung: Der Finanzausschuss nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 14.08.2020

Jakubczak, Lutz am 14.08.2020

Koop, Axel am 14.08.2020

Sachverhalt:

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); hier: Zahlungen für den innerörtlichen Stadtverkehr

Gemäß Vertrag über die Finanzabwicklung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg vom 08.12.2017 beteiligt sich die Stadt Ratzeburg an den jährlichen Kosten für die Stadtverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.

Zum Ausgleich des Defizits zahlt die Stadt Ratzeburg Abschläge in Höhe von 45.000 € p. a. an den Kreis. Die Spitzabrechnungen zwischen dem ausführenden Verkehrsunternehmen und dem Kreis sowie die nachgelagerten Spitzabrechnungen zwischen der Stadt und dem Kreis stehen noch aus, da die endgültigen Einnahmehescheidungen aus den Verbundtarifen (HVV-Tarif und SH-Tarif) noch nicht vorliegen.

Der Fachdienst Regionalentwicklung u. Verkehrsinfrastruktur - ÖPNV des Kreises Herzogtum Lauenburg teilte nunmehr per Mail am 07.08.2020 mit, dass bedingt durch die Corona-Pandemie die Tarifeinnahmen aufgrund der zurückgegangenen Fahrgastzahlen auch im Jahr 2021 unter dem Niveau von 2019 liegen; der HVV prognostiziert Verluste von min. 10% im Vergleich zu 2019.

Der Abschlag der Städte für die jeweiligen Verkehre für das Haushaltsjahr 2021 soll daher auf 85.000 € (HHSt. 830.7170) angepasst werden.

Parcour-Anlage

Die Haushaltsmittel für die Parcouranlage am Riemansportplatz in Höhe von 120.000 € wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung entscheidet der Finanzausschuss nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. Der Förderantrag wurde termingerecht eingereicht und der Eingang bestätigt. Die nächste Sitzung der Aktiv- Region soll noch im August 2020 stattfinden. Ein Bewilligungsbescheid bzw. Förderzusage liegt zurzeit noch nicht vor.

Zweitwohnungssteuer

Im Haushaltsjahr 2020 musste bislang auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer verzichtet werden, da der Bemessungsmaßstab in der städtischen Satzung verfassungswidrig ist und somit nicht mehr angewandt werden darf. Über die Umstellung auf einen neuen Bemessungsmaßstab wurde bereits in den vergangenen Sitzungen des Finanzausschusses berichtet. Alle Eigentümer wurden nunmehr über die Umstellung auf einen neuen Bemessungsmaßstab informiert und um Angabe der Wohnfläche in Quadratmetern gem. der Wohnflächenverordnung (WoFlV) gebeten. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, können Vergleichsberechnungen angestellt werden, um u. a. den neuen Abgabesatz zu ermitteln. Der Satzungsentwurf ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Personalangelegenheiten:

hier: Beabsichtigte Einrichtung einer zweiten Hausmeisterstelle

Die Stadt Ratzeburg beschäftigt zurzeit einen Hausmeister (Stelle lfd. Nr. 86 gem. Stellenplan 2020) in Vollzeit zur Betreuung mehrerer städtischer Objekte, hierzu zählen u. a. das Rathaus, die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule (mit Außenanlage), der städtische Kindergarten Domhof, die angemieteten Räumlichkeiten im MC-Gebäude sowie neuerdings auch die Räumlichkeiten des Stadtarchivs.

Im Vertretungsfall (Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Vertretungen) im Bereich dieser Hausmeistertätigkeiten wird derzeit ein vom Jobcenter vermittelter Arbeitssuchender eingesetzt. Die tatsächliche Arbeitszeit übersteigt bei Weitem die seinerzeit angedachte Arbeitszeit von 2 Std./Woche. Folglich kommt es hier vermehrt zu einer Ansammlung von Überstunden, die jedoch nur ershwert abgebaut bzw. ausbezahlt werden können.

Bei einer nunmehr angedachten Einstellung der bisherigen Vertretungskraft in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis könnte die Stadt Ratzeburg als Arbeitgeber mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden. Die Höhe des sogenannten Eingliederungszuschusses richtet sich nach den individuellen Ein-

gliederungserfordernissen; in diesem Fall signalisierte das Jobcenter bereits eine Förderung von 50% des Gehalts über einen Zeitraum von 36 Monaten.

Da eine besetzbare Stelle bzw. Planstelle zurzeit nicht vorhanden ist, dürfte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Sammelnachweis 01) die Beschäftigung des zusätzlichen Arbeitnehmers nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass sie spätestens 6 Monate nach Beginn der Beschäftigung auf eine besetzbare Stelle bzw. Planstelle übernommen wird. Sollte eine Einstellung bereits zum 01.09.2020 erfolgen sollen, ist die Korrektur in einem Nachtragsstellenplan oder spätestens zum Stellenplan 2021 unabdingbar. Anderenfalls wäre die Förderung über das Jobcenter ausgeschlossen und eine Rückzahlung der erhaltenen Mittel verpflichtend.

Die Personalkosten belaufen sich bei einer Einstellung in Entgeltgruppe 5, Stufe 3 TVöD-VKA auf monatlich rd. 3.600 €. Abzüglich der 50%-igen Förderung beläuft sich der städtische Eigenanteil auf rd. 1.800 €/mtl. (= 21.600 €/Jahr).

Ö 6.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.08.2020

SR/BerVoSr/207/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 20 11 02/2020

Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Zusammenfassung: In der Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 27.07.2020 wird darum gebeten, dieselbige der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020

Koop, Axel am 07.08.2020

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedurfte der Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Die diesbezügliche Verfügung der Kommunalaufsicht vom 27.07.2020 ist als Anlage beigelegt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner: Herr Steffen
Aktenzeichen 150
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 168
Telefon: 04541 888-210
Telefax 04541 888-237
E-Mail: steffen@kreis-rz.de
Datum: 27.07.2020

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Koech,
sehr geehrter Herr Koop,
sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführte von der Stadtvertretung am 22.06.2020 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich in Höhe von 2.707.000 € genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.289.100 € bedurften keiner Genehmigungen, weil dieser Teil der Haushaltssatzung vom 04.02.2020 von der nunmehr beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung unberührt geblieben sind und unverändert weiter gelten.

Gegenüber dem Ursprungshaushalt, der im Verwaltungshaushalt noch einen Sollüberschuss von 121.000 € ausgewiesen hat, ist im 1. Nachtragshaushalt im Wesentlichen aufgrund von Mindereinnahmen durch den Verzicht auf die Tourismusabgabe in Höhe von 160.000 € und im UA 900 – Steuern, Abgaben und allg. Umlagen – in Höhe von 1.195.500 € in ein Fehlbetrag von 775.800 € ausgewiesen. Dieses wird durch Entnahme aus der Rücklage und Zuführung an den Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe ausgeglichen. In Folge dieser erheblichen Verschlechterung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Kreditbedarf für die vorgesehenen Investitionen um 416.000 € auf nunmehr 2.707.000 €.

Deshalb war zu prüfen, ob die zukünftigen Kreditverpflichtungen mit der dauerhaften Leistungsverpflichtung der Stadt Ratzeburg im Einklang stehen. Bei mittelfristig positivem Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Allerdings weist die Fi-



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



nanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 Fehlbedarfe (= negative freie Finanzspielräume) von 417.000 €, 900.000 € und 1.352.000 € (jeweils unter Berücksichtigung der Pflichtzuführungen zum Vermögenshaushalt gem. § 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) aus, für die ein Ausgleich nach dem derzeitigen Stand der Planung nicht möglich sein wird.

Folglich kann eine Finanzierung der geplanten Investitionen nach Abzug von Zuschüssen, Zuweisungen oder anderweitigen Einnahmen nur über Kreditaufnahmen erfolgen, die nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 2.3 des Krediterlasses vom 23.01.2017 genehmigt werden können.

Bei mittelfristig negativen freien Finanzspielraum, wie er bei der Stadt Ratzeburg vorliegt sind die Gesamtgenehmigung der Kredite gem. des o. g. Krediterlasses auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen. Ausnahmen kommen u. a. nur in Betracht, wenn sie notwendig sind

- zur Finanzierung von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von ... § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können.

Mit einem Großteil der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Investitionen ist bereits begonnen worden. Darüber hinaus liegen die Zuweisungsquoten für verschiedene Investitionen zwischen knapp 20% und bis zu fast 75%. Aus diesen Gründen konnte die Kreditgenehmigung für den 1. Nachtragshaushalt 2020 erteilt werden. Ob diese Ausnahmetatbestände auch in den kommenden Jahren wieder zutreffen werden, ist bei den jeweiligen Haushaltsgenehmigungsverfahren erneut zu prüfen.

Offen ist zum heutigen Zeitpunkt auch, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalten haben wird. Der Stadt Ratzeburg wird deshalb dringend geraten, alle Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen. Weiter wird geraten, eine Prioritätenliste der Investitionen für die nächsten Jahre zu erarbeiten und diese unter Beachtung der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt umzusetzen.

Diese Verfügung ist der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Karsten Steffen

Anlage

Genehmigungsurkunde


Gemäß § 80 i. V. m. § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg 22.06.2020 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.707.000 €.

Ratzeburg, 27.07.2020

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -


Karsten Steffen



Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 330-01

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Gebührenkalkulation zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 vom 03.08.2020 zu zustimmen und die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg“ zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020

Möller, Hans-Jürgen am 11.08.2020

Denkewitz, Sarena am 10.08.2020

Sachverhalt:

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg sind gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg Benutzungsgebühren zu entrichten.

Die Gebührenordnung der Stadt Ratzeburg stammt vom 28.02.1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Ratzeburg erarbeitet.

Grundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren bei städteeigenen Liegenschaften ist die als Anlage beigeführte Gebührenkalkulation vom 03.08.2020.

Bei angemieteten Wohnanlagen, Häusern, Wohnungen oder sonstigen Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe der tatsächlich aufzuwendenden Kosten zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Gebührensatzung ist mit einem leichten Anstieg der Einnahmen auf der HHSt. 435.1100 zu rechnen.

Anlagenverzeichnis:

- Grundlage der Gebührenkalkulation
- Gebührenkalkulation Unterbringung Seedorfer Straße
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

Gebührenkalkulation zur Benutzung der Unterkünfte für Obdachlose in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg sind gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wurde am 22.06.2015 erlassen. Die Gebührenordnung der Stadt Ratzeburg stammt vom 28.02.1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Ratzeburg erarbeitet.

Die zu erhebenden Benutzungsgebühren haben ihre Rechtsgrundlage im Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG). Gem. § 6 KAG sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung dem Vorteil einzelner oder Gruppen von Personen dient, soweit der Vorteil nicht auf andere Weise ausgeglichen wird.

Dieser Tatbestand ist bei den städtischen Obdachlosenunterkünften erfüllt. Der Vorteil der Personen ist hier die Unterbringung in der Unterkunft. Der Vorteil wird nicht anderweitig ausgeglichen. Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist somit zulässig.

Die Benutzungsgebühren sind gem. § 6 Abs. 2 KAG so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Die Unterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 sind Eigentum der Stadt Ratzeburg.

Auf Grundlage der Eigentumsverhältnisse entstehen der Stadt jährlich die nachfolgenden Kosten, die bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr zu berücksichtigen sind.

Kalkulation:

1. Kosten der Unterkünfte (ohne Stromkostenanteil für die Wohnungen)

Wohnungen	Betriebskosten (Grundsteuer, Versicherung, AWSH, Schornsteinfeger, Gartenpflege, Gebäudeunterhaltung) ohne Strom	Wasser/ Abwasser	Heizung	Gesamt
Seedorfer Straße 25	5.564,25 €	650,95 €	1.545,66 €	7.760,86 €
Seedorfer Straße 27	5.545,65 €	281,02 €	602,81 €	6.429,48 €
Seedorfer Straße 29	5.533,65 €	560,45 €	56,64 €	6.150,74 €
Seedorfer Straße 31	5.532,85 €	375,34 €	36,00 €	5.944,19 €

Seedorfer Straße 33	5.519,20 €	605,71 €	2.546,97 €	8.671,88 €
Gesamt:	27.695,60 €	2.473,47 €	4.788,08 €	34.957,15 €

Gesamtkosten Seedorfer Straße 25,27, 29, 31 und 33 **2.913,10 € pro Monat**
: 693 m² (Gesamtwohnfläche Gebäude) **4,20 € pro m²/Monat**

2. Stromkosten

Grundlage: Jahresverbrauchsabrechnungen der Vereinigten Stadtwerke GmbH

Wohnungen	Stromkosten
Seedorfer Straße 25	970,42 €
Seedorfer Straße 27	731,00 €
Seedorfer Straße 29	617,09 €
Seedorfer Straße 31	411,34 €
Seedorfer Straße 33	1.479,71 €
Gesamt:	4.209,56 €

Gesamtkosten Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 **4.209,56 € pro Jahr**
: 12 Monate **350,80 € pro Monat**
: 693,00 m² (Gesamtwohnfläche Gebäude) **0,51 € pro m²**

Gebühreuzusammensetzung

Anteil Kosten der Unterkunft **4,20 € pro m²**
Stromkostenanteil **0,51 € pro m²**
Gesamt **4,71 € pro m²**

Für die Benutzung der Unterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 ist eine monatliche Benutzungsgebühr von insgesamt **4,71 € pro m²** zu erheben, um Kostendeckung zu erreichen.

Der Gebührenkalkulation ist zuzustimmen, damit die kalkulierte Gebühr in die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg aufgenommen werden kann.

gez.

Sarena Denkwitz

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57), zuletzt geändert durch § 76 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 6) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Schleswig-Holstein vom 10.1.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 27), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 425) in Verbindung mit § 12 der Satzung über die die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom XX.XX.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg ist gebührenpflichtig (Benutzungsgebühr).

§ 2

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tage der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft und endet mit dem Ende des Benutzungsverhältnisses.

§ 3

Gebührensschuldner/in

Gebührensschuldner/in ist, wer in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen ist. Personen, die in eine Unterkunft als Haushaltsgemeinschaft eingewiesen sind haften für die Benutzungsgebühren als Gesamtschuldner. Minderjährige Kinder haften als Schuldner/ Gesamtschuldner, sofern sie über eigenes Einkommen verfügen.

§ 4

Höhe der Benutzungsgebühr für die Unterkünfte Seedorfer Straße

(1) Die Benutzungsgebühr für den zugewiesenen Wohnraum wird je Quadratmeter Nutzfläche monatlich wie folgt festgesetzt:

Unterkünfte Seedorfer Straße 4,71 EUR

Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

4,20 €/ qm Kosten Unterkunft

0,51 €/qm Stromkostenanteil

(2) Werden Einrichtungen einer Wohnung (z.B. Küche, Bad usw.) durch mehrere eingewiesene Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, in Anspruch genommen, wird die gemeinsam genutzte Fläche durch die Anzahl der Personen geteilt. Die Gebühr wird von den Nutzern entsprechend anteilig erhoben.

(3) In der Benutzungsgebühr sind sämtliche Betriebskosten incl. der Kosten für Heizung und Warmwasser enthalten.

(4) Die Benutzungsgebühr nach Abs. 1 wird vom Tage der Einweisung bis zum Ablauf des Tages, an dem der Auszug bzw. die Räumung erfolgt, berechnet. Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der Monatsgebühr zugrunde gelegt.

§ 5

Höhe der Benutzungsgebühr für von der Stadt angemietete Unterkünfte

Werden von der Stadt Ratzeburg Wohnanlagen, Häuser, Wohnungen oder sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen angemietet, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe der von der Stadt tatsächlich aufzuwendenden Kosten für diese Unterbringung zu zahlen.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr wird schriftlich über die Einweisungsverfügung oder durch gesonderten Bescheid festgesetzt.

(2) Die Benutzungsgebühr ist innerhalb einer Woche nach Zustellung des Bescheides und für die folgenden Monate jeweils bis zum 3. des laufenden Monats im Voraus an die Stadt zu entrichten.

(3) Die Benutzungsgebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldforderung und kann daher als solche begetrieben werden.

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen sowie zur Festsetzung, Verbuchung und Einziehung der Benutzungsgebühren werden durch die Stadt im Rahmen dieser Satzung folgende Daten der Gebührenpflichtigen erhoben und gespeichert:

1. Name und Vornamen
2. Anschrift
3. Geburtsdatum
4. Geburtsort und Geburtsland
5. Familienstand und Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Werden diese mit eingewiesen, werden deren Daten ebenfalls in diesem Umfang erhoben und gespeichert.
6. Geschlecht
7. Staatsangehörigkeit
8. Ein- und Auszugsdatum
9. Kontoverbindung

(2) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG -) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg vom 23. Dezember 1963 in der zurzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ratzeburg, den XX.XX.2020
Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Koech



Objekt: Wohnung Unterkunft Seedorfer Straße 25 - 33

Gesamtwohnfläche: 693 m²

jährliche Kosten für das gesamte Objekt		Kosten pro Wohneinheit
Versicherung		
für das gesamte Objekt	735,17 € / 5 Wohneinheiten =	147,03 €
AWSH		
	1.051,44 € / 5 Wohneinheiten =	210,29 €
Schornsteinfeger		
Seedorfer Str. 25-27	191,44 € / 2 Wohneinheiten =	95,72 €
Seedorfer Str. 29-31	166,00 € / 2 Wohneinheiten =	83,00 €
Seedorfer Str. 33	47,11 €	47,11 €
	<u>404,55 €</u>	
Gartenpflege		
	3.241,96 € / 5 Wohneinheiten =	648,39 €
Gebäudeunterhaltung (2019)		
	21.526,67 € / 5 Wohneinheiten =	4.305,33 €

jährliche Kosten pro Wohneinheit

Seedorfer Straße 25	
Grundsteuer	157,48 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	95,72 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.564,25 €
Wasser/Abwasser	650,95 €
Heizung (Gas)	1.545,66 €
Gesamtkosten	7.760,86 €

Seedorfer Straße 27	
Grundsteuer	138,88 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	95,72 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.545,65 €
Wasser/Abwasser	281,02 €
Heizung (Gas)	602,81 €

Gesamtkosten	6.429,48 €
---------------------	-------------------

Seedorfer Straße 29	
Grundsteuer	139,60 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	83,00 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.533,65 €
Wasser/Abwasser	560,45 €
Heizung (Gas)	56,64 €
Gesamtkosten	6.150,74 €

Seedorfer Straße 31	
Grundsteuer	138,80 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	83,00 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.532,85 €
Wasser/Abwasser	375,34 €
Heizung (Gas)	36,00 €
Gesamtkosten	5.944,19 €

Seedorfer Straße 33	
Grundsteuer	161,04 €
Versicherung	147,03 €
AWSH	210,29 €
Schornsteinfeger	47,11 €
Gartenpflege	648,39 €
Gebäudeunterhaltung	4.305,33 €
Gesamtbetriebskosten	5.519,20 €
Wasser/Abwasser	605,71 €
Heizung (Gas)	2.546,97 €
Gesamtkosten	8.671,88 €

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.08.2020	Ö
Hauptausschuss	07.09.2020	Ö
Stadtvertretung	21.09.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 11 02/2020

II. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung- und plan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen,

b) die daraus resultierende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf und

c) das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 13.08.2020

Koop, Axel am 11.08.2020

Sachverhalt:

Um das weitere Verfahren zur **Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg** (HHSt. 551.001.9400) planen und entsprechende Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre erteilen zu können, ist kurzfristig die Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes erforderlich.

Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen (VE) wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Darüber hinaus wird für die Bundes- und Landesförderung vorausgesetzt, dass der städtische Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Nach der aktuellen Kostenermittlung gem. Förderantragstellung am 30.06.2020 beziffern sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme auf insgesamt 12.839.000 € (bisher: 12.210.000 €), sodass nunmehr ein Eigenanteil von 676.000 € bei der Stadt Ratzeburg anfällt (bisher: 470.000 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €. Ebenso sind die Veranschlagungen in der Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm anzupassen.

Erweiterung Ruderakademie – bisher

	2019	2020	2021	2022	Summe
Bruttokosten	10.000	900.000	7.100.000	4.200.000	12.210.000
Bund (40%)	-	360.000	2.840.000	1.680.000	4.880.000
Land (30%)	-	270.000	2.130.000	1.260.000	3.660.000
Land (KIF-Sondermittel)	-	40.000	1.000.000	960.000	2.000.000
Land (Sportförderung)	-		1.000.000	200.000	1.200.000
Eigenanteil	10.000	230.000	130.000	100.000	470.000

Erweiterung Ruderakademie – neu

	2019	2020	2021	2022	2023 ff.	Summe
Bruttokosten	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000 €	12.839.000
Bund (40%)	-	295.000	1.750.000	2.080.000	997.000 €	5.122.000
Land (30%)	-	0	1.535.000	1.560.000	746.000 €	3.841.000
Land (KIF-Sondermittel)	-	400.000	800.000	800.000	0 €	2.000.000
Land (Sportförderung)	-		0	600.000	600.000 €	1.200.000
Eigenanteil	10.000	205.000	315.000	160.000	-14.000 €	676.000

Die bisherigen Gesamtkosten von 12.210.000 € beruhen auf einer Grundlagenermittlung bzw. in Zügen auf Basis einer Vorplanung (Leistungsphasen 1+2 der HOAI). Im Rahmen der Förderantragstellung zum 30.06.2020 musste die Planung bis auf Genehmigungsplanungstiefe (Leistungsphase 4 der HOAI) verfeinert werden. In diesem Zusammenhang konnten wesentliche Planungsdetails besser bewertet werden, da nunmehr weitreichendere Informationen zum Baugrund, zu den genehmigungstechnischen Anforderungen und den Gestaltungs- und Nutzungsanforderungen vorliegen. Dabei mussten insbesondere bei den Gründungsarbeiten Mehrkosten eingepreist werden, da durch einen nicht tragfähigen Baugrund nicht nur im Sporthallenbereich, sondern auch im Verwaltungs- Sportmedizintrakt Tiefgründungen vorgesehen werden müssen. Zudem bestehen erweiterte Anforderungen an die Heizungs-Lüftungs-Sanitärinstallationen, die ebenfalls zu gewissen Mehrkosten führen. Im Rahmen der Planung konnten jedoch im Gegenzug auch wesentliche Optimierungen vorgenommen werden, die jedoch in Summe die Mehrkosten nicht ganz ausgleichen können.

Positiv dabei ist, dass die Zuwendungsgeber auch für die genannten Mehrkosten eine grundsätzliche Förderung zugesagt haben. Demnach steigt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg „nur“ um 206.000 €, da die restlichen Mehrkosten durch Fördermittel finanziert werden können (abhängig von der derzeit stattfindenden baufachlichen Prüfung).

Darüber hinaus enthält der beigefügte Entwurfshaushalt folgende Veränderungen:

HHSt. 020.029.9351 u.a. - WLAN-Hotspots (WiFi4EU)

+24.800 €

Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten.

Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen. Die Stadt Ratzeburg hat sich an der WiFi4EU-Initiative beteiligt und erhält nach Abschluss der Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € (HHSt. 020.029.3615). Vorgesehen ist die Einrichtung von WiFi-Hotspots am Burgtheater (In- und Outdoor), alte Ernst-Barlach-Realschule (Indoor), Rathaus (In- und Outdoor), Schlosswiese (Outdoor) und Bahnhof (Outdoor). Die Maßnahme muss bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH ist als WiFi-Installationsunternehmen im WiFi4EU-Portal registriert und wurde als Unternehmen von der Stadt Ratzeburg beauftragt. Für drei Jahre sind die Wartungs- und Betriebskosten von der Stadt Ratzeburg zu tragen (2021: 2.056,32 €, 2022: 2.056,32 €, 2023: 1.542,24 €). Nach Ablauf von 36 Monaten (in 2023) wird die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH die eingerichteten WLAN-Hotspots zum Restbuchwert (11.316,90 €) ablösen (HHSt. 020.029.3650).

HHSt. 110.002.9351- Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeigen +2.000 €

Zum Haushalt 2020 war die Beschaffung einer solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeige angemeldet worden. Die bislang in Betrieb befindlichen Geschwindigkeitsanzeigen sind altersbedingt abgängig und können nur bedingt repariert werden. Die Ordnungsbehörde empfiehlt daher die Beschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsanzeigen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in sensiblen Bereichen (Schulen, Kindergärten, Ortseingänge etc.).

HHSt. 110.003.9350- Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver +1.300 €

Für die Aufbewahrung und den Abtransport von Kadavern werden auslaufsichere Transport- und Kühlboxen benötigt. Die Maßnahme dient der Prävention und Bekämpfung im Rahmen des Infektionsschutzes (z. B. Vogelgrippe, Afrikanische Schweinepest).

HHSt. 352.9350- Erwerb von beweglichen Sachen +400 €

Mehrkosten für den Erwerb eines ergonomischen Bürostuhls für die Stadtbücherei Ratzeburg

HHSt. 560.004.9500- Neubau und Rückbau Brunnenanlage +50.000 €

Die Brunnenanlage zur Beregnung der Sportplätze auf der Riemannsportanlage ist komplett neu zu schlagen und die alte Anlage rückzubauen. Einer ersten Schätzung nach sollten die Kosten sich auf 60.000 € belaufen (gem. Haushaltsanmeldung zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020).

Nach einer genaueren Berechnung wird deutlich, dass allein der Rückbau der alten Brunnenanlage mit 26.000 € zu veranschlagen ist. Der Neubau wird mit ca. 60.000 € angesetzt. Für Unvorhergesehenes, wie z. B. große Steine bei der Bohrung, sollte eine Sicherheit von 4.000 € angesetzt werden. Des Weiteren wurde dem Fachdienst Tiefbau/Grünflächen mitgeteilt, dass die Untere Wasserbehörde seit 2020 geophysikalische Untersuchungen (Bohrlochmessungen, Loginterpretation) für den Neubau von Brunnenanlagen verpflichtend fordert; die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 20.000 €. Folglich ergeben sich Mehrausgaben ggü. der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 50.000 €.

Für die Brunnenbohrung und den Ausbau mit der Nennweite DN 250 (Filter und Vollrohr) bei einer angenommenen Bohrtiefe von 75,00 Meter sowie den Brunnenrückbau wurde ein Angebot eingeholt (Datum 21.06.2020). Die Kosten für die geophysikalischen Untersuchungen sind zunächst geschätzt und richten sich nach den vorgeschriebenen Auflagen der Unteren Wasserbehörde.

HHSt. 880.002.9400 - Neubau eines Schlichthauses**+225.000 €**

Gegenüber der ersten Kostenschätzung vom 6. August 2019 (HH-Anmeldungen 2019+2020) wird durch die Kostenberechnung vom 3. Juli 2020 festgestellt, dass es zu einer Kostensteigerung kommt. Der Grund hierfür liegt vor allem in folgenden Punkten:

1. Allgemeine Lohn- u. Preissteigerung im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr von ca. 6%
2. Grundlage für die Kostenschätzung war ein von den Architekten 2017/2018 abgerechnetes Wohnprojekt mit einfachem Standard in Mölln. Hiervon ausgehend wurde die Kostenschätzung aufgebaut. Es war angenommen worden, weitere Vereinfachungen vornehmen zu können. Mit Fortschreiten des Projektes wurde klar, dass es nicht zu größeren Vereinfachungen kommen würde, z. B. durch die Einhaltung der EnEV.
3. Ungewöhnlich kleine Einheiten. Die Größe der geplanten Einheiten erfordert einen relativ zur Brutto-Grundfläche (BGF) hohen Kostenaufwand. Da auf kleiner Fläche viele Küchen und Bäder benötigt werden.
4. Aufwand des Teilabbruchs nicht stark genug in die Kostenschätzung eingeflossen. Die Anforderung der Statik war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da Fachplaner noch nicht beauftragt waren. Ähnlich verhält es sich mit den Anforderungen an die Dämmung des Giebels des Gebäudeteils der zunächst bestehen bleibt.

Insgesamt ergeben sich nach der Kostenberechnung Gesamtkosten von rund 1.085.000 € (HH-Mittel bisher € 860.000). Im Übrigen wird auf die Kostengegenüberstellung des beauftragten Architektenbüros verwiesen (Anlage).

Weitere Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungshaushaltes sind im beigefügten Entwurfshaushalt nicht enthalten: Etwaige Korrekturen und zahlenmäßige Veränderungen werden im Rahmen der Aufstellung eines III. Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit, voraussichtlich nach Vorliegen der Ergebnisse der September-Steuerschätzung, berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.707.000 € um 263.500 € auf nunmehr 2.970.500 € (Neuverschuldung nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 2.059.800 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €.

Beide Festsetzungen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagen:

- II. Nachtragshaushaltsplan 2020 mit folgenden Bestandteilen:
 - II. Nachtragshaushaltssatzung 2020
 - Übersichten zum Vorbericht
 - Vermögenshaushalt 2020
 - Investitionsprogramm (Fortschreibung bis 2023)
 - mittelfristige Finanzplanung
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
 - Neubau Schlichthaus, Kostengegenüberstellung vom 16.07.2020

Ö

9



*II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan*

2020

(Entwurf zum Finanzausschuss am 25.08.2020)

Inhaltsübersicht:

- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020
- Übersichten zum Vorbericht
- Vermögenshaushalt
- Investitionsprogramm (Fortschreibung)
- Finanzplan
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Schlichthaus, Kostengegenüberstellung vom 16.07.2020

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.09.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	31.776.400,00 €	31.776.400,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	31.776.400,00 €	31.776.400,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	303.500,00 €	0,00 €	7.066.900,00 €	7.370.400,00 €
die Ausgaben	303.500,00 €	0,00 €	7.066.900,00 €	7.370.400,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.707.000,00 €	auf	2.970.500,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	13.289.100,00 €	auf	13.918.100,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am __.__.2020 erteilt.

Ratzeburg, __.__.2020

 (K o e c h)
 Bürgermeister

V o r b e r i c h t

zum II. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2020

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Ratzeburg

Die Finanzlage der Stadt Ratzeburg stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2019 ¹ aufgelaufene Defizite ²	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2020 ³	0	
3.	ein Defizit 2020 ³	0	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2021 ⁴ bis 2023 ⁵	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2021 ⁴ bis 2023 ⁵	1.352	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023 ^{5;6}	1.352	
7.	eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in den Jahren 2020 ³ bis 2023 ⁵	776	
8.	eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in den Jahren 2020 ³ bis 2023 ⁵	0	
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 2020 ³	5.783	394,72
10.	eine Verschuldung Ende 2023 ⁵	7.689	524,81
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2020 ³	9.946	678,86
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020 ³	14.682	1.002,12
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023 ⁵	12.568	857,83
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2019 ¹	0	0,00
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2020 ³	9.946	678,86
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2020 ³	14.682	1.002,12

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

1. Vorwort

Um das weitere Verfahren zur Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg (HHSt. 551.001.9400) planen und entsprechende Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre erteilen zu können, ist kurzfristig die Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes erforderlich.

Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen (VE) wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Darüber hinaus wird für die Bundes- und Landesförderung vorausgesetzt, dass der städtische Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Nach der aktuellen Kostenermittlung gem. Förderantragstellung am 30.06.2020 beziffern sich die Gesamtkosten für die Baumaßnahme auf insgesamt 12.839.000 € (bisher: 12.210.000 €), sodass nunmehr ein Eigenanteil von 676.000 € bei der Stadt Ratzeburg anfällt (bisher: 470.000 €).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 13.289.100 € um 629.000 € auf nunmehr 13.918.100 €. Ebenso sind die Veranschlagungen in der Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm anzupassen.

Darüber hinaus enthält der beigelegte Entwurfshaushalt weitere Veränderungen (Einzel Erläuterungen siehe Beschlussvorlage).

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 von bisher 2.707.000 € um 263.500 € auf nunmehr 2.970.500 €

2. Einzelerläuterungen zu Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

- siehe Beschlussvorlage - (werden in der finalen Druckfassung dargestellt)

3. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ²⁾
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/ Einw.
	inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2016	8.803	543	986	8.360	580,52	0	8.360	763
Ist - 2017	8.360	400	986	7.774	535,44	0	7.774	0
Ist - 2018	7.774	0	1.019	6.755	463,66	0	6.755	0
Ist - 2019	6.755	0	972	5.783	394,72	0	5.783	0
Soll im Haushaltsjahr	5.783	2.971	911	7.843	535,32	0	7.843	
Soll - 2021	7.843	1.637	1.062	8.418	574,57			
Soll - 2022	8.418	801	1.159	8.060	550,13			
Soll - 2023	8.060	765	1.136	7.689	524,81			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

4. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 3 Nr. 7 GemHVO-Kameral)

Stadt Ratzeburg

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	4.278	1.977	297	1.908	936	-
2017	5.159	4.171	98	857	479	-
2018	4.384	3.620	24	927	380	-
2019	6.124	5.571	115	2.171	399	-
Haushaltsjahr	7.855	-	-	-	-	-
2021	6.581	-	-	-	-	-
2022	7.692	-	-	-	-	-
2023	5.149	-	-	-	-	-

¹ Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020

5. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember:

(§ 3 Nr. 18 GemHVO-Kameral)

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 (4) GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)	gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)	kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalte 16 und 18)	Bürgerschaften				
															Mio. €	€Ew.		Mio. €	€Ew.	Mio. €	€Ew.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2016	8,360	3,000	6,352	0	0	0	1,018	0	15,73	1,092	0	0	0	0	18,73	1,301	0	0	18,73	1,301	0,133	9
2017	7,774	2,000	5,417	0	0	0	0,754	0	13,95	960	0	0	0	0	15,95	1,098	0	0	15,95	1,098	0,067	5
2018	6,755	0,000	4,639	0	0	0	0,478	0	11,87	815	0	0	0	0	11,87	815	0	0	11,87	815	0,000	0
2019	5,783	0,000	3,830	0	0	0	0,333	0	9,95	679	0	0	0	0	9,95	679	0	0	9,95	679	0,000	0
Haushalts-jahr	7,843	0,000	5,338	0	0	0	1,501	0	14,682	1.002	0	0	0	0	14,68	1.002	0	0	14,68	1.002	0,000	0
2021	8,418	0	4,934	0	0	0	1,425	0	14,78	1.009							0	0				
2022	8,060	0	4,509	0	0	0	1,170	0	13,74	938							0	0				
2023	7,689	0	3,853	0	0	0	1,026	0	12,57	858							0	0				

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75% beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012.

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Vermögenshaushalt 2019 - 2023 (2. NT-HH 2020, Entwurf zum FA 25.08.20)
-263.500 -185.000 -60.000 25.300

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	48.100	50.000	30.000	20.000	10.000	
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System						
020 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung auf Windows 10/Office 2016)	33.800					
	Umgestaltung Ratssaal						
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal und Trauzimmer)	46.400					
020 18 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Medien/Technik)	24.100					
020 18 9353	Erwerb von beweglichen Sachen (Akustik)	35.000					
020 18 9400	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)	51.300					
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus	15.000	30.000				
020 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsmaschine)	6.000					
020 22 9400	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Rathaus)	140.000	59.000				Sperrvermerk
020 23 3675	Zuschuss Dritter/private Unternehmen (Einbruchmeldeanlage Rathaus)	5.000					
020 23 9400	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)	30.000					
020 24 9400	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus)	46.800					
020 25 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telearbeitsplätze)	18.800					
020 26 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Mobile Geräte)	15.000					
020 27 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MESO auf VOIS)		15.000				
020 28 3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Beschaffung Großformatscanner)		3.500				
020 28 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Beschaffung Großformatscanner)		7.000				
020 29 3615	Zuweisung EU-Mittel (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)		15.000				+15.000 €
020 29 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (VS-Netz) (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)					11.300	2023: +11.300 €
020 29 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)		24.800				+24.800 €
	Einnahmen	5.000	18.500	0	0	11.300	
	Ausgaben	521.300	196.800	41.000	31.000	21.000	
	Saldo	-516.300	-178.300	-41.000	-31.000	-9.700	
UA 110	Öffentliche Ordnung						
110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)		2.000				
110 9877	Investitionskostenzuschuss Tierschutz Mölln-Ratzeburg u. Umgebung e. V.	20.000					
110 1 3620	Zuweisung Gemeinden/Gemeindeverbände (Beschaffung Traffic Patrol XR)		6.000				
110 1 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Traffic Patrol XR)		7.200				
110 2 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige)		4.000				+2.000 €
110 3 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transport- u. Kühlboxen für Tierkadaver)		1.300				+1.300 €
	Einnahmen	0	6.000	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	14.500	0	0	0	
	Saldo	-20.000	-8.500	0	0	0	
UA 130	Brandschutz						
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	13.400	77.500	5.000	5.000	5.000	
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	112.000	148.000	99.000	99.000	99.000	Sperrvermerk (Taucher)
130 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage						
130 9355	Erwerb Digitalfunk						
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)						
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)						
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)						
130 13 3450	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)					2.000	
130 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)		0			88.000	
130 14 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40)	10.000	420.000				
130 14 3450	Verkaufserlös "altes TLF"	0		5.000			
130 14 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	0	82.500				
130 14 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)	0					
130 15 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)	109.700					
130 15 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)	0					
130 16 9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung Bootshaus Seestraße)	21.600					

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
130 17 9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider)	120.000					
130 18 3450	Verkaufserlös (altes Inventar/Spinde)		1.300				
130 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung)	23.000					
130 19 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Büromöbel)	9.000	9.000				
130 20 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)		0				
130 20 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)		0	0			
130 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Taucher)		0	0			
130 21 3450	Verkaufserlös "alter GW Taucher"			0			
130 22 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF20) VE 2020		12.500	500.000			Sperrvermerk
130 22 3450	Verkaufserlös "altes LF 16"			0	5.000		
130 22 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)			45.000			
130 23 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gabelstapler)		15.000				
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10)					350.000	
130 neu 3450	Verkaufserlös "altes LF 8"					5.000	
130 neu 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					10.000	
	Einnahmen	13.400	161.300	55.000	10.000	22.000	
	Ausgaben	405.300	604.500	599.000	99.000	537.000	
	Saldo	-391.900	-443.200	-544.000	-89.000	-515.000	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	34.300	32.000	32.000	32.000	
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000					
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)						
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100					
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen						
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden						
	Einnahmen	5.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	30.100	34.300	32.000	32.000	32.000	
	Saldo	-25.100	-34.300	-32.000	-32.000	-32.000	
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum						
3210 1 9877	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft (Projekt: Barlach 2020)		5.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.000	0	0	0	
	Saldo	0	-5.000	0	0	0	
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege						
331 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)	6.000	6.000	6.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	6.000	6.000	6.000	0	0	
	Saldo	-6.000	-6.000	-6.000	0	0	
UA 350	Volkshochschule						
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (VHS)		900				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	900	0	0	0	
	Saldo	0	-900	0	0	0	
UA 352	Stadtbücherei						
352 3620	Zuweisung Kreis	6.600	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.600	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.200	900	0	0	0	+400 €
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	24.700	25.900	25.900	25.900	25.900	
352 9400	Energetische Sanierung	18.600					
	Einnahmen	13.200	12.800	12.800	12.800	12.800	
	Ausgaben	46.500	27.800	26.900	26.900	26.900	
	Saldo	-33.300	-15.000	-14.100	-14.100	-14.100	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen						
4602 11 9400	Erneuerung WC-Außentüren						
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume	150.000	0				
4602 neu 9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürerlemente	118.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	268.000	0	0	0	0	
	Saldo	-268.000	0	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof						
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)	33.000					
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)						
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)						
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	35.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Saldo	-35.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"						
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)						
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe						
4641 4 3600	Zuweisung des Bundes (U3-Fördermittel)	0					
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge						
4641 6 9400	Erneuerung Einbauküche	20.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	0	0	0	0	
	Saldo	-20.000	0	0	0	0	
UA 4644	Montessori Kinderhaus						
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')						
4644 2 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Erweiterung Regelgruppe)						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
468 1 9400	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung		120.000				Sperrvermerk
468 1 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage		66.000				
468 1 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage		0				
	Einnahmen	0	66.000	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	140.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-20.000	-74.000	-20.000	-20.000	-20.000	
UA 551	Ruderakademie Ratzeburg						
551 1 9400	Bau- u. Planungskosten (Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg) VE 2020	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000	neue Kostenveranschlagung
551 1 3600	Zuweisung Bund		295.000	1.750.000	2.080.000	997.000	gem. Beschlussvorlage
551 1 3610	Zuweisung Land		0	1.535.000	1.560.000	746.000	(Antrag vom 30.06.2020)
551 1 3611	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel)		400.000	800.000	800.000		
551 1 3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel)		0	0	600.000	600.000	
	Einnahmen	0	695.000	4.085.000	5.040.000	2.343.000	
	Ausgaben	10.000	900.000	4.400.000	5.200.000	2.329.000	
	Saldo	-10.000	-205.000	-315.000	-160.000	14.000	=676.000 € (Eigenanteil)
UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
560 2 9400	Erwerb und Installation einer Flutlichtanlage						
560 3 9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	620.000	20.000				
560 3 3610	Zuschuss Land (Sondervermögen IMPULS, Spielfeld- u. Laufbahnrichtlinie)	250.000					
560 4 9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage (Beregnung Sportplätze)		110.000				+50.000 €
	Einnahmen	250.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	620.000	130.000	0	0	0	
	Saldo	-370.000	-130.000	0	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
UA 580	Park- und Gartenanlagen					
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	0	5.000	5.000	5.000
580 9536	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung					
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	Einnahmen	0	0	0	0	0
	Ausgaben	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	Saldo	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
UA 610	Orts- und Regionalplanung					
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
610 9861	Abschluss Stadtsanierung (Zahlung an Treuhandvermögen, "Alt-Sanierung")		25.000			
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	776.000	286.000	0	700.000	700.000
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	776.000	286.000	0	700.000	700.000
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	2.362.100	870.700	0	2.129.400	2.129.400
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	0				
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")	0				
610 5 3620	Auflösung Sonderkonto ("Denkmalsch. Domhof")	83.400				
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")	0				
610 6 3510	KAG-Beiträge (Nationale Projekte des Städtebaus)					591.000
610 6 3600	Zuweisung Bund (Nationale Projekte des Städtebaus)	36.600	137.600	229.300	55.000	
610 6 3650	Zuweisung Ver- und Entsorger (Nationale Projekte des Städtebaus)	54.600	238.500	126.100	1.000	
610 6 9402	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) VE 2020	208.500	644.000	748.000	99.100	
	Einnahmen	1.726.600	948.100	355.400	1.456.000	1.991.000
	Ausgaben	2.600.600	1.569.700	778.000	2.258.500	2.159.400
	Saldo	-874.000	-621.600	-422.600	-802.500	-168.400
UA 620	Wohnungsbauförderung					
620 3271	Tilgung Baudarlehen	8.300	4.600	4.600	4.600	4.600
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400
	Einnahmen	8.300	4.600	4.600	4.600	4.600
	Ausgaben	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400
	Saldo	4.100	2.200	2.200	2.200	2.200
UA 630	Gemeindestraßen					
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	1.200	18.000			
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)					
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)					
630 33 3615	Zuschuss EU-Mittel (Aktiv-Region)					
630 51 3510	KAG-Beiträge (Ausbau Südliche Sammelstraße)					
630 69 9500	Radwegesanierung (hier: Möllner Straße)	230.000				
630 88 9500	Behindertenparkplätze (nachrichtlich: HAR 40 T€ (Sperre und Abgang 2020)					
630 89 9500	Bau- und Planungskosten (Umbau Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstraße)					
630 89 3610	Zuweisung des Landes (GVFG - Mittel, Bushaltestelle Mechower Str./Riemannstr.)					
	Ausbau der Bushaltebuchten B208/Bahnhofsallee					
630 90 3600	Zuweisung Bund					
630 90 3610	Zuweisung Land (GVFG-Mittel)		18.600			
630 90 9500	Bau- und Planungskosten					
	Ausbau Domstraße					
630 91 3510	KAG-Beiträge	0			367.000	
630 91 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)	0	432.000	432.000		
630 91 9400	Bau- und Planungskosten VE 2020	130.000	800.000	642.000		
630 92 9500	Gehwegweiterung Henri-Dunant-Str. (HAR 50 T€ Sperre und Abgang 2020)	75.000				
	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße					
630 93 3510	KAG-Beiträge		67.500			
630 93 9500	Bau- und Planungskosten	5.000	85.000			
	Fahrradabstellanlage am Bahnhof					
630 94 3610	Zuweisung des Landes (NAH.SH)		60.000			
630 94 9400	Bau- und Planungskosten		80.000			

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
630 95 9870	Unterflurcontainer (Bebauungsplan Nr. 81) Zuweisung für Investitionen (Kostenbeteiligung)		0	12.000			
	Einnahmen	1.200	596.100	432.000	367.000	0	
	Ausgaben	440.000	965.000	654.000	0	0	
	Saldo	-438.800	-368.900	-222.000	367.000	0	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau						
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0	180.000	0	0	0	
880 9320	Erwerb von Grundstücken	5.000	130.000	5.000	5.000	5.000	
880 2 9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten)	130.000	955.000				+225.000 €
	Einnahmen	0	180.000	0	0	0	
	Ausgaben	135.000	1.085.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-135.000	-905.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 891	Stiftung Altenhilfe						
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri)	0					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	972.400	910.700	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Soll-Überschuss)		0				
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	0		0	0	0	
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	0	0	0	0	
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	100	0	0	0	0	
910 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.700.300	775.800				
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	554.000					
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen (Stiftung RZ Wohltäter)	0	25.000				Zur Finanzierung Schlichthaus (vorbehaltlich Beschluss HA)
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'						
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	1.006.500	2.707.000	1.451.500	741.400	790.300	
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (<i>Finanzausgleichsrücklage + Stiftung</i>)	86.500					
910 9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (zum Ausgleich des VerwHH.)	0	775.800				
910 9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage						
910 9140	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage						
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	0	0	0	0	0	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	0	0	0	0	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	100	0	0	0	0	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.400	5.400	5.500	5.500	5.500	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	
910 9778	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	953.700	892.000	1.043.000	1.140.300	1.116.900	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	0					
	Einnahmen	4.233.400	4.418.500	2.513.300	1.900.500	1.926.000	
	Ausgaben	1.059.100	1.686.500	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
	Saldo	3.174.300	2.732.000	1.451.500	741.400	790.300	
	Einnahmen VMH	6.256.100	7.106.900	7.458.100	8.790.900	6.310.700	
	Ausgaben VMH	6.256.100	7.370.400	7.643.100	8.850.900	6.285.400	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme	0	-263.500	-185.000	-60.000	25.300	
benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)		1.006.500	2.970.500	1.636.500	801.400	765.000	
Tilgung		972.400	910.700	1.061.800	1.159.100	1.135.700	
Differenz		-34.100	-2.059.800	-574.700	357.700	370.700	

I n v e s t i t i o n s p r o g r a m m **2019 – 2023**

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	<i>bereitzustellen im Haushaltsjahr</i>			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
020	<u>FB Zentrale Steuerung</u>								
	Erwerb von bewegl. Sachen	-	-	48	50	30	20	10	-
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	11	11	11	11	11	-
MN 005	Erwerb Dokumenten-Management-System	50	50	0	-	-	-	-	-
MN 009	Umstellung auf Windows 10 / Office 2016	34	-	34	-	-	-	-	-
MN 018	<u>Umgestaltung Ratssaal</u>								
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Möblierung)	96	50	46	-	-	-	-	-
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Medien/Technik)	24	-	24	-	-	-	-	-
	Erwerb v. bewegl. Sachen (Akustik)	35	-	35	-	-	-	-	-
	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)	51	-	51	-	-	-	-	-
MN 019	Energetische Sanierung Rathaus	50	5	15	30	-	-	-	-
MN 021	Erwerb einer Reinigungsmaschine	6	-	6	-	-	-	-	-
MN 022	Klimatisierung Rathaus (Sperrvermerk)	199	-	140	59	-	-	-	-
MN 023	Einbruchmeldeanlage Rathaus	30	-	30	-	-	-	-	-
	<i>Zuschuss Dritter/private Unternehmen</i>	5	-	5	-	-	-	-	-
MN 024	Brandmeldeanlage Rathaus	47	-	47	-	-	-	-	-
MN 025	Telearbeitsplätze	19	-	19	-	-	-	-	-
MN 026	Erwerb von bewegl. Sachen (Mobile Geräte)	15	-	15	-	-	-	-	-
MN 027	Umstellung MESO auf VOIS	15	-	-	15	-	-	-	-
MN 028	Beschaffung Großformatscanner	7	-	-	7	-	-	-	-
	<i>Kostenbeteiligung Eigenbetrieb/RZ-WB</i>	3			3				
MN 029	WLAN-Hotspots (WiFi4EU)	25	-	-	25	-	-	-	-
	<i>Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU-Initiative)</i>	15	-	-	15	-	-	-	-
	<i>Zuweisung verbundener Unternehmen</i>	11	-	-	-	-	-	11	-
110	<u>Öffentliche Ordnung</u>								
	Erwerb Erfassungsgeräte (ruhender Verkehr)	3	1	-	2	-	-	-	-
	Zuschuss Tierschutz Mölln-RZ u. Umgebung e. V.	20	-	20	-	-	-	-	-
MN 001	Beschaffung Traffic Patrol XR	7	-	-	7	-	-	-	-
	<i>Kostenbeteiligung Gemeinden/Gemeindeverb.</i>	6			6				
MN 002	Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige	4	-	-	4	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	bereitstellen im Haushaltsjahr			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
MN 003	Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver	1	-	-	1	-	-	-	-
130	Brandschutz								
	Erwerb Ausrüstung allgemein (tlw. Sperrvermerk)	-	59	112	148	99	99	99	-
	Zuweisung Kreis (allgemeine Beschaffungen)	122	16	13	78	5	5	5	-
MN 011	Dachsanierung	350	350	-	-	-	-	-	-
MN 012	Notstromversorgung Feuerwache	76	76	-	-	-	-	-	-
MN 013	Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW/KdoW)	101	13	-	-	-	-	88	-
	Verkaufserlös "altes Fahrzeug"	2	-	-	-	-	-	2	-
MN 014	Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF 20/40	430	-	10	420	-	-	-	-
	Verkaufserlös "altes TLF"	5	-	-	-	5	-	-	-
	Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)	82	-	-	82	-	-	-	-
	Sonderbedarfzuweisung § 17 FAG	0	-	-	-	-	-	-	-
MN 015	Erwerb "Persönliche Schutzausrüstung" (PSA)	214	104	110	-	-	-	-	-
	Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)	0	-	-	-	-	-	-	-
MN 016	Sanierung Bootshaus, Seestraße	22	-	22	-	-	-	-	-
MN 017	Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider	120	-	120	-	-	-	-	-
MN 018	Doppelspindel für Schwarz-Weiß-Trennung	23	-	23	-	-	-	-	-
	Verkaufserlös "altes Inventar"	1	-	-	1	-	-	-	-
MN 019	Erwerb von Büromöbeln	18	-	9	9	-	-	-	-
MN 022	Erwerb Hilfelöschfahrzeug HLF 20 (VE 500T€)	513	-	-	13	500	-	-	-
(Sperrvermerk)	Verkaufserlös "alter LF 16"	5	-	-	-	-	5	-	-
	Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)	45	-	-	-	45	-	-	-
MN 023	Ersatzbeschaffung Gabelstapler	15	-	-	15	-	-	-	-
MN neu	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	350	-	-	-	-	-	350	-
	Verkaufserlös "altes LF 8"	5	-	-	-	-	-	5	-
	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	10	-	-	-	-	-	10	-
230	Lauenburgische Gelehrtenschule (LG)								
	Erwerb Inventar/Schulmöbel allgemein	-	45	25	34	32	32	32	-
	Anschaffung langlebiger Sportgeräte (LG)	64	59	5	-	-	-	-	-
	Zuweisung Land (Partnerschule Leistungssport)	40	35	5	-	-	-	-	-
	Kostenant. Dritter (Partnerschule Leistungssport)	9	9	-	-	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	<i>bereitzustellen im Haushaltsjahr</i>			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
3210	Zuschuss an die Ernst-Barlach Gesellschaft	5	-	-	5	-	-	-	-
331	Theater, Konzerte, Musikpflege (Bühnenelemente)	18	-	6	6	6	-	-	-
350	Volkshochschule (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	1	-	-	1	-	-	-	-
352	Stadtbücherei								
	Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	2	1	-	-	-	-
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	1	1	1	1	1	-
	Erwerb von Medien	-	-	25	26	26	26	26	-
	Zuschuss Kreis	-	-	7	6	6	6	6	-
	Zuschuss Büchereinzentrale	-	-	7	6	6	6	6	-
MN 002	Energetische Sanierung Stadtbücherei	22	3	19	-	-	-	-	-
4602	Jugend- und Sportheim, Riemannstraße								
MN 008	Sanierung der WC-Anlagen	51	51	-	-	-	-	-	-
MN 011	Erneuerung WC-Außentüren	19	19	-	-	-	-	-	-
MN 012	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume	150	-	150	-	-	-	-	-
MN 013	Erneuerung Fenster- u. Außentürelemente	118	-	118	-	-	-	-	-
4640	Kindergarten Domhof								
	Erwerb von beweglichen Sachen	-	2	2	2	2	2	2	-
MN 008	Erneuerung Hebeschiebetüren/Eingangstüren	66	33	33	-	-	-	-	-
4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"								
MN 004	Anbau Krippengruppe	443	443	-	-	-	-	-	-
	Erwerb "Erstausstattung für Anbau"	20	20	-	-	-	-	-	-
	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)	25	150	-	-	-	-	-	-
MN 005	Erneuerung Fußbodenbeläge	44	44	-	-	-	-	-	-
MN 006	Erneuerung der Einbauküche	20	-	20	-	-	-	-	-
468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe								
	Erwerb von bewegl. Sachen (Spielgeräte usw.)	-	-	20	20	20	20	20	-
MN 001	Einrichtung einer Parkouranlage (Sperrvermerk)	120	-	-	120	-	-	-	-
	Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion)	66	-	-	66	-	-	-	-
	Spenden/Kostenanteile Dritter	0	-	-	-	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
551	<u>Ruderakademie Ratzeburg</u>								
	<u>Erweiterung der Ruderakademie (VE 11.929T€)</u>	12.839	-	10	900	4.400	5.200	2.329	-
	<i>Zuweisung Bund</i>	5.122	-	-	295	1.750	2.080	997	-
	<i>Zuweisung Land</i>	3.841	-	-	0	1.535	1.560	746	-
	<i>Zuweisung Land (KIF-Sondermittel od. IMPULS)</i>	2.000	-	-	400	800	800	-	-
	<i>Zuweisung Land (Sportfördermittel)</i>	1.200	-	-	-	0	600	600	-
560	<u>Sportplatz Riemannstraße</u>								
MN 003	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	640	-	620	20	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (IMPULS-Mittel)</i>	250	-	250	-	-	-	-	-
MN 004	Neubau u. Rückbau Brunnenanlage	110	-	-	110	-	-	-	-
580	<u>Park- und Gartenanlagen</u>								
	Beschaffung neue Papierkörbe	-	-	5	0	5	5	5	-
	Erwerb von Parkbänken	-	-	5	0	5	5	5	-
610	<u>Ort- und Regionalplanung</u>								
	Ortsplanung allgemein	-	-	30	30	30	30	30	-
	Zahlung an Treuhandvermögen (<i>Alt-Stadtsanierung</i>)	-	-	-	25	-	-	-	-
MN 003	<u>Städtebauförd. "Kleinere Städte u. Gemeinden"</u>								
	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen	14.183	6.692	2.362	871	0	2.129	2.129	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	4.680	2.218	776	286	0	700	700	-
	<i>Zuweisung des Landes</i>	4.680	2.218	776	286	0	700	700	-
MN 005	<u>Städtebauförd. "Denkmalschutz Domhof"</u>								
	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen	274	274	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	90	90	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Landes</i>	90	90	-	-	-	-	-	-
	<i>Auflösung Sonderkonto</i>	83	-	83	-	-	-	-	-
MN 006	<u>Nationale Projekte des Städtebaus</u>								
	Erneuerung der Domhalbinsel (<i>VE 847 T€</i>)	1.699	-	208	644	748	99	-	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	459	-	37	138	229	55	-	-
	<i>Zuweisung Ver- und Entsorger</i>	420	-	55	238	126	1	-	-
	<i>Anliegerbeiträge</i>	591	-	-	-	-	-	591	-
620	<u>Wohnungsbauförderung</u>								
	<i>Rückzahlung Baudarl. (Tilgungsleistungen)</i>	857	829	8	5	5	5	5	-
	Tilgung an Kreis (Rückzahlung Kreismittel)	410	398	4	2	2	2	2	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
630	<u>Gemeindestraßen</u>								
MN 001	<i>Ablösung Einstellplätze</i>	52	33	1	18	-	-	-	-
MN 033	<u>Uferpromenade 'Reeperbahn'</u>	110	110	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion)</i>	40	40	-	-	-	-	-	-
MN 051	<u>Südliche Sammelstraße, IV. und V. BA</u>								
	Baukosten	10.675	10.675	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	3.324	3.324	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)</i>	2.057	2057	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung RZ-Wirtschaftsbetriebe (anteilig)</i>	1.456	1456	-	-	-	-	-	-
	<i>Anliegerbeiträge</i>	-	500	-	-	-	-	-	-
MN 069	Erneuerung/Neubau Radwege in Ratzeburg	310	80	230	-	-	-	-	-
MN 088	Einrichtung/Umbau v. Behindertenparkplätzen	40	40	-	-	-	-	-	-
MN 090	Ausbau Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee	167	167	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	72	72	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)</i>	40	21	-	19	-	-	-	-
MN 091	Ausbau Domstraße <i>(VE 642 T€)</i>	1.672	100	130	800	642	-	-	-
	<i>Zuweisung verbundener Unternehmen</i>	864	-	-	432	432	-	-	-
	<i>Ausbaubeiträge nach KAG</i>	367	-	-	-	-	367	-	-
MN 092	Erweiterung Gehweg Henri-Dunant-Straße	75	-	75	-	-	-	-	-
MN 093	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	90	-	5	85	-	-	-	-
	<i>Ausbaubeiträge nach KAG</i>	68	-	-	68	-	-	-	-
MN 094	Fahrradabstellanlage am Bahnhof	80	-	-	80	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (NAH.SH)</i>	60	-	-	60	-	-	-	-
MN 095	Unterflurcontainer (B-Plan Nr. 81)	12	-	-	0	12	-	-	-
690	<u>Wasserläufe, Wasserbau</u>								
MN 002	Maßnahmen zum Uferschutz	67	47	5	0	5	5	5	-
880	<u>Allgemeines Grundvermögen</u>								
	<i>Erlöse aus allgem. Grundstücksverkäufen</i>	-	10	-	180	-	-	-	-
	Erwerb von Grundstücken	-	23	5	130	5	5	5	-
MN 002	Neubau eines Schlichthauses	1.085	-	130	955	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2020

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Vorjahr 2019 -TEUR-	Haushalts- jahr 2020 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			nachrichtlich Folgejahre -TEUR-
						2021 -TEUR-	2022 -TEUR-	2023 -TEUR-	
891	Sanierung Seniorenheim "Bei St. Petri"	155	155	-	-	-	-	-	-
910	Allgemeine Finanzwirtschaft								
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	5.241	-	973	911	1.062	1.159	1.136	-
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt (Stiftungen)	0	-	-	0	0	0	0	-
	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	554	-	554	-	-	-	-	-
	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	628	-	1.700	776	-	-	-	-
	Entnahmen aus Stiftungsrücklagen	170	145	-	25	-	-	-	-
	Kreditaufnahme	7.181	-	1.007	2.971	1.637	801	765	-
	Planmäßige Tilgung von Darlehen	5.241	-	973	911	1.062	1.159	1.136	-
	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage	554	554	-	-	-	-	-	-
	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	1.700	1700	-	-	-	-	-	-
	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	878	-	87	776	-	-	-	-
	Zuführung an Stiftungsrücklagen	0	-	-	0	0	0	0	-
	Summe der Einnahmen	-	-	6.256	7.371	7.643	8.851	6.285	-
	Summe der Ausgaben	-	-	6.256	7.371	7.643	8.851	6.285	-
	Defizit	-	-	0	0	0	0	0	-

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

F i n a n z p l a n u n g

2019 – 2023

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001 003	Grundsteuer A und B Gewerbesteuer (brutto)	2.300 6.037	2.312 4.947	2.346 5.100	2.369 5.250	2.393 5.150
	Summe Gruppe 00	8.337	7.259	7.446	7.619	7.543
010 012	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	5.940 968	5.443 942	5.936 1.021	6.291 873	6.660 894
	Summe Gruppe 01	6.908	6.385	6.957	7.164	7.554
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	319	254	400	415	420
	Summe Gruppen 02, 03	319	254	400	415	420
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.970	5.856	6.140	6.300	6.350
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.970	5.856	6.140	6.300	6.350
07 091	Allgemeine Umlagen Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 25 FAG)	0 533	0 595	0 0	0 0	0 0
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	21.067	20.349	20.943	21.498	21.867

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	727	533	695	700	705
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	603	612	605	605	605
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	4.107	5.642	5.764	5.814	5.844
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	109	145	130	125	125
161, 171	vom Land	182	119	120	125	130
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.294	4.960	5.100	5.150	5.175
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	522	418	414	414	414
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	5.437	6.787	7.064	7.119	7.154
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	4	2	2	2	2
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.151	1.386	1.287	1.110	1.110
23	Schuldendiensthilfen	166	162	156	150	146
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo) <i>(2020: 775.800 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage)</i>	2.480	3.090	2.325	2.325	2.325
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	3.801	4.640	3.770	3.587	3.583
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	30.305	31.776	31.777	32.204	32.604

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</u>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.397	911	1.062	1.159	1.136
31	Entnahmen aus Rücklagen:					
310	-aus der allgemeinen Rücklage	1.700	776	0	0	0
311	-aus der Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
312	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
313	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
314	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	554	0	0	0	0
319	-aus sonstigen Rücklagen	0	25	0	0	0
	Summe Gruppe 31	2.254	801	0	0	0
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	106	186	10	10	11
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1	85	0	367	591
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:					
360	vom Bund	395	719	1.979	2.835	1.697
361	vom Land	1.111	846	2.335	3.660	2.046
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	103	172	56	12	21
364 - 368	von übrigen Bereichen	62	680	564	7	18
	Summe Gruppe 36	1.671	2.417	4.934	6.514	3.782

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:					
	<u>davon:</u>					
3708	vom Bund	0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0	0	0	0
3718	vom Land	0	0	0	0	0
3728, 3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
3729, 3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. Für Umschuldung	0	0	0	0	0
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3749, 3759, 3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	0	2.971	1.637	801	765
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 37	0	2.971	1.637	801	765
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	6.429	7.371	7.643	8.851	6.285
0 - 3	Summe der Gesamteinnahmen :	36.734	39.147	39.420	41.055	38.889

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	5.599	6.051	6.200	6.293	6.383
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.776	8.159	8.407	8.491	8.548
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	370	1.462	1.475	1.500	1.525
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	1.821	1.674	1.674	1.674	1.674
681	- Auflösung von Sonderposten	387	370	370	370	370
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	34	34	34	34	34
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2242	2.078	2.078	2.078	2.078
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	10.388	11.699	11.960	12.069	12.151
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	789	1.433	1.580	1.600	1.650

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	3.130	3.468	3.506	3.556	3.606
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	108	123	123	123	123
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	759	1.474	1.475	1.480	1.520
	Summe Gruppen 71, 72	3.997	5.065	5.104	5.159	5.249
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	4.786	6.498	6.684	6.759	6.899
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	162	141	175	200	210
810	Gewerbesteuerumlage	983	510	483	497	487
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.857	5.861	5.550	5.650	5.750
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	133	105	80	60	40
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.397	911	1.062	1.159	1.136
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	417	900
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	9.532	7.528	7.350	7.983	8.523
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	30.305	31.776	32.194	33.104	33.956
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	-417	-900	-1.352
	<i>strukturell</i>	1.412	0	0	-483	-452

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
9	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</u>					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	776	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen:					
910	- an die allgemeine Rücklage	344	0	0	0	0
911	- an die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
912	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
913	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
914	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
919	- an sonstige Sonderrücklagen (Stiftungsrücklage)	12	0	0	0	0
	Summe Gruppe 91	356	0	0	0	0
92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen:					
920, 980	- an Bund	0	0	0	0	0
921, 981	- an Land	0	0	0	0	0
922, 982, 923, 983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	49	2	2	2	2
924-928, 984-988	- an übrige Bereiche	20	30	12	0	0
	Summe Gruppe 92	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 98	69	32	14	2	2

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
93	Vermögenserwerb:					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	16	130	5	5	5
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	566	818	737	221	649
	Summe Gruppe 93	582	948	742	226	654
94 - 96	Baumaßnahmen	4.449	4.704	5.825	7.464	4.493
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:					
9708	an Bund	6	6	6	6	6
9709	an Bund für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9718	an Land	0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9728, 9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0
9729, 9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl. für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	13	13	13	13	13
9749, 9759, 9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9771	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	954	892	1.043	1.140	1.117
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2019	2020	2021	2022	2023
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97	973	911	1.062	1.159	1.136
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	6.429	7.371	7.643	8.851	6.285
4 - 9	Summe der Gesamtausgaben :	36.734	39.147	39.837	41.955	40.241

	<u>Summe Gesamthaushalt :</u>					
0 - 3	Summe aller Einnahmen	36.734	39.147	39.420	41.055	38.889
4 - 9	Summe aller Ausgaben	36.734	39.147	39.837	41.955	40.241
	Überschuss / Fehlbetrag/-bedarf (-)	0	0	-417	-900	-1.352

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
00 - 08	Allgemeine Verwaltung	512	197	41	31	21
10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	424	619	599	99	537
0 - 1	Einzelplan 0 - 1 zusammen:	936	816	640	130	558
2	<u>Schulen</u>					
20	Allgemeine Schulverwaltung	0	0	0	0	0
21	Grund- und Hauptschulen	0	0	0	0	0
22	Realschulen	0	0	0	0	0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	30	34	32	32	32
24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0
27	Sonderschulen (Förderschulen)	0	0	0	0	0
28	Gesamtschulen und dergleichen	0	0	0	0	0
20, 29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0
2	Einzelplan 2 zusammen:	30	34	32	32	32
3	<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege:</u>					
31	Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0
35	Volksbildung	47	29	27	27	27
30, 32-34, 36, 37	Übriges	6	11	6	0	0
3	Einzelplan 3 zusammen:	53	40	33	27	27

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
4	<u>Soziale Sicherung:</u>					
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	0	0	0	0	0
42	Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	0	0	0	0	0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	0	0	0	0	0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	326	142	22	22	22
40, 44, 47-49	Übriges	0	0	0	0	0
		<hr/>				
4	Einzelplan 4 zusammen:	326	142	22	22	22
		<hr/>				
5	<u>Gesundheit, Sport, Erholung:</u>					
51	Krankenhäuser	0	0	0	0	0
50, 54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0	0	0
55 - 57	Sport, Badeanstalten	630	1.030	4.400	5.200	2.329
58, 59	Übriges	7	0	10	10	10
		<hr/>				
5	Einzelplan 5 zusammen:	637	1030	4.410	5.210	2339
		<hr/>				
6	<u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:</u>					
63 - 66	Straßen	353	965	654	0	0
60, 61, 62, 67 - 69	Übriges	2.620	1.572	785	2.266	2.166
		<hr/>				
6	Einzelplan 6 Zusammen:	2.973	2.537	1.439	2.266	2.166
		<hr/>				

FINANZPLANUNG (2. NT-HH 2020)

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2019	2020	2021	2022	2023
7	<u>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:</u>					
70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
73 - 79	Übriges	0	0	0	0	0
		<hr/>				
7	Einzelplan 7 zusammen:	0	0	0	0	0
		<hr/>				
8	<u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen:</u>					
80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0
88, 89	Allgemeine Grund- und Sondervermögen (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen)	146	1085	5	5	5
		<hr/>				
8	Einzelplan 8 zusammen:	146	1085	5	5	5
		<hr/>				
0 - 8	(Sach-) Investitionen insgesamt :	5.100	5.684	6.581	7.692	5.149
		<hr/>				

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum von 2021 bis 2024

Unter- abschnitt	Haushaltsstellenbezeichnung/ Maßnahmenummer/-Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen					
		2021	2022	2023	2024	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen <i>22 Hilfelöschfahrzeug (HLF20)</i> Gesundheit, Sport, Erholung	500.000	0	0	0	0	500.000
551 9400	Bau- und Planungskosten 1 Erweiterung der Ruderakademie Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.400.000	5.200.000	2.329.000	0	0	11.929.000
610 9402	Bau- und Planungskosten <i>6 Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)</i>	748.000	99.100	0	0	0	847.100
630 9400	Bau- und Planungskosten <i>91 Ausbau Domstraße</i>	642.000	0	0	0	0	642.000
	Summe gesamt	6.290.000	5.299.100	2.329.000	0	0	13.918.100

**Bauvorhaben: 1186- Neubau eines Schlichthauses mit 12 Wohneinheiten,
Seedorfer Straße, 23909 Ratzeburg**

Kostengegenüberstellung vom 16.7.2020

Gegenüber der ersten groben Kostenschätzung vom 6. August 2019 wurde durch die Kostenberechnung vom 3. Juli 2020 festgestellt, dass es zu einer Kostensteigerung gegenüber der Annahme von 2019 gekommen ist.

Der Grund hierfür liegt vor allem in folgenden Punkten:

1. Allgemeine Lohn- u. Preissteigerung im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr von ca. 6%.
2. Grundlage für unsere Kostenschätzung war ein von uns 2017 / 2018 abgerechnetes Wohnprojekt mit einfachem Standard in Mölln. Von diesem Objekt ausgehend haben wir unsere Kostenschätzung aufgebaut. Dabei haben wir angenommen weitere Vereinfachungen vornehmen zu können. Erst mit fortschreiten des Projektes wurde klar, dass es nicht zu größeren Vereinfachungen kommen würde, z. B. die Einhaltung der EnEV.
3. Ungewöhnlich kleine Einheiten. Die Größe der geplanten Einheiten erfordern ein relativ zu der BGF Fläche hohen Kostenaufwand. Da auf kleiner Fläche viele Küchen und Bäder benötigt werden.
4. Der Aufwand des Teilabbruchs ist nicht stark genug in die Kostenschätzung eingeflossen. Die Anforderung der Statik war zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da Fachplaner noch nicht beauftragt waren. Ähnlich verhält es sich mit den Anforderungen an die Dämmung des Giebels des Gebäudeteils der zunächst bestehen bleibt.

Kosten zum Vergleich

Kostengruppen	Kostenschätzung Brutto 6. August 2019	Kostenberechnung Brutto 3. Juli 2020
200 vorbereitende Maßnahmen Abbruch, Herrichten, Erschließen	43.800,00€	73.185,00€
300 + Bauwerk u. Konstruktion		607.409,55€ *
400 Bauwerk, Technische Anlagen	631.400,00€	234.535,48€

500	Außenanlagen	12.000,00€	14.280,00€
600	Ausstattung, Küchen	13.800,00€	1.500,00€
700	Baunebenkosten	<u>140.000,00€</u>	<u>150.608,71€</u>
		841.000,00€	1.081.803,74€

* Küchen enthalten

Vorschläge zur Kostenreduzierung

Gesamtbetrag nach Kostenberechnung vom 3. Juli 2020	Bruttobetrag	1.081.803,74€
- breit gestreute Ausschreibung, einschließlich kleiner Einsparungen		45.000,00€
- Gebäudeverkleinerung um 1 Achse, Wegfall von 2 Einzimmerwohnungen		<u>129.883,00€</u>
		906.920,74€
- Ein Gebäude als Holzrahmenkonstruktion mit Verblendmauerwerk kann eine Kosten-Reduzierung von ca. 9% - 11% erbringen	ca.	100.000,00€

Bei Nutzung aller Einsparpotenziale können bis zu maximal 274.883€ eingespart werden. Wir empfehlen allerdings nicht, unter Anbetracht der besonderen Nutzung des Gebäudes in Hinblick auf die Langlebigkeit und der Anforderungen auf die Akustik, das Gebäude in Holzbauweise zu erstellen.

Der Wegfall von 2 Einzimmerwohnungen ist aus Architektonischer Sicht unproblematisch. Hier ist der tatsächliche Bedarf zu prüfen.

Derzeit gehen wir davon aus, dass eine breit gefächerte Ausschreibung tatsächlich einen positiven Effekt auf die Preisentwicklung haben kann.